

MERKBLATT FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN

Was ist nicht OK?

Nicht OK ist,...

- **alles, was Du nicht willst oder was Dein Gegenüber nicht will.**
- wenn Du derbe Sprüche über die Geschlechtsteile oder den Körper anderer reisst.
- wenn Du im Internet jemanden zum Beispiel als geile Schlampe oder blöden Wixer bezeichnest.
- wenn Du jemanden gegen seinen Willen in sexueller Absicht berührst oder küsst.
- wenn Du andere ohne Ihr Wissen fotografierst oder wenn sie nicht fotografiert werden wollen und Du das einfach ignorierst.
- wenn Du pornographisches Material an unter 16-Jährige verschickst oder es ihnen zeigst.
- ein Bild ins Netz zu stellen oder anderen zu zeigen, das Dich in sexy Posen oder sexy Unterwäsche zeigt. Wenn eine solche Aufnahme von einem Gericht als pornografisch eingestuft wird, kann dies strafbar sein.
- wenn Du Deinen Freund oder Deine Freundin an intimen Stellen berührst oder zu Sex drängst, obwohl er oder sie dies nicht will.

Dies sind nur einige Beispiele, die nicht OK sind. Weitere Informationen rund ums Thema Sexualität findest Du auf www.tschau.ch oder www.lilli.ch

Das sagt das Gesetz

Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, macht sich strafbar. Sex mit einem Kind unter 16 Jahren ist OK, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt. Verboten sind jedoch alle sexuellen Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis stattfinden.

Fachstellen und Informationen

Lantana, Fachstelle Opferhilfe
bei sexueller Gewalt
www.lantana-bern.ch
Tel. 031 313 14 00

Beratungsstelle Opferhilfe Bern
www.opferhilfe-bern.ch
Tel. 031 370 30 70

Beratung & Hilfe
www.147.ch, Tel. 147

MERKBLATT FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind keine sexuellen Übergriffe

- Wenn Du aus Versehen ein Mädchen oder einen Jungen an einer intimen Stelle berührst, entschuldige Dich und bemühe Dich, so etwas künftig zu vermeiden.
- Es kann vorkommen, dass eine Person Dich aus Versehen an einer Stelle berührt, wo Du es nicht möchtest, oder dass sie oder er nicht merkt, dass eine Berührung für Dich unangenehm ist. Du darfst Nein sagen. Sag, dass dies unangenehm für Dich ist und Du nicht mehr so berührt werden willst.
- Hört jemand nicht auf Dein Nein? Hol Dir Hilfe (Adresse auf der Vorderseite).

ABER

Wenn Du jedoch absichtlich oder gleichgültig die Grenzen von anderen verletzt, dann begehst Du einen sexuellen Übergriff. Du schadest der anderen Person. In bestimmten Fällen (sexuelle Handlungen unter Androhung von Gewalt / durch Druckausüben usw.) machst Du Dich strafbar. Tu alles, um dies zu stoppen. Hol Dir Hilfe von einer Fachstelle.

Selber Grenzen verletzt?

Tu alles, damit Du Dir keine weiteren Übergriffe zu Schulden kommen lässt. Hol Dir Hilfe bei einer Fachstelle.

Fachstelle Gewalt Bern
Seilerstrasse 25 / Postfach
3001 Bern
Hotline: 0 765 765 765
Für allgemeine Fragen: 031 381 75 06
www.fachsttellegewalt.ch